

Sitzung vom 08. Dezember 2020

Beschl. Nr. **2020-295**

F5.3.2 Grabplätze, Urnennischen, Grabmäler
Friedhof Adliswil; Erstellung Erdreihengräber Feld A3; Projektantrag und
Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im Laufe der letzten Monate wurde bei Erdbestattungen auf dem Friedhof Adliswil festgestellt, dass der Verwesungsprozess auf dem Erdgrabfeld ungenügend stattfindet. Die Särge verwesen kaum und darin befinden sich sogenannte Wachsleichen. Der sehr lehmhaltige Boden verhindert den Verwesungsprozess, da kein Sauerstoff in den Boden dringt. Friedhöfe in der ganzen Region stehen vor diesem Problem. In Adliswil wurde in den letzten Jahren versucht, mittels Drainageleitungen in den Gräbern das Sickerwasser abzuleiten und so den Boden zu entlasten. Dieses Verfahren hat sich nun als nicht zufriedenstellend erwiesen.

Eine zweite Belegung der Erdgrabfelder wird dadurch langfristig nahezu unmöglich. Die noch vorhandenen Wachsleichen müssten sehr zeit- und kostenaufwändig exhumiert und in einem separaten Grabfeld auf dem Friedhof erneut schicklich bestattet werden. Aus Pietätsgründen ist eine Kremation und die Beisetzung der Asche z.B. im Gemeinschaftsgrab keine Option. Den Mitarbeitenden des Friedhofs ist es zudem kaum zumutbar, in diesem Umfeld die betroffenen Gräber würdig auszuheben.

Im Rahmen der Menschenwürde gewährleistet Art. 7 der Bundesverfassung (BV) das schickliche Begräbnis. Gemäss § 3 Abs. 2 der Bestattungsverordnung (BesV) des Kantons Zürich ist es die Aufgabe der Stadt, für die schickliche Bestattung von Verstorbenen zu sorgen. Die festgelegte Ruhezeit beträgt gemäss § 15 Abs. 1 BesV zwanzig Jahre und wird nicht verlängert. Nach Ablauf der Ruhefrist dürfen die Gräber abgeräumt und neu belegt werden. Exhumationen sind nicht erlaubt, können in Ausnahmefällen jedoch von der Stadt mit einer speziellen Bewilligung erteilt werden.

Erwägungen

Das betroffene Erdbestattungsfeld A2 bietet zurzeit noch Platz für sieben Gräber. Es wird davon ausgegangen, dass in ca. 6 Monaten das Erdbestattungsfeld voll ist. Eine Erweiterung ist platzbedingt nicht möglich. Deshalb muss innert nützlicher Frist ein neues Grabfeld A3 vorbereitet werden.

Die Firma Tony Linder + Partner AG, Altdorf, bietet als einziges Unternehmen in der Schweiz ein Verfahren zur nachhaltig gewährleisteten Sanierung von Grabfeldern an. Das patentierte Grabfeldsanierungs-System beruht auf Erdaustausch mit jahrzehntelanger, praktischer Erfahrungen sowie auf neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Sanierung nach System Linder[®] ermöglicht eine komplette, rasche Verwesung und die Wiederbenutzung von problematischen Grabfeldern. Verschiedene Gemeinden im Bezirk Horgen und auch in der ganzen Schweiz haben bereits Grabfeldsanierungen mit dieser Firma durchgeführt.

Projektbeschreibung

1. Ziel

Das Projekt umfasst die Sanierung und Abwasserfassung von 8 Grabreihen mit 120 Grabstätten auf einer Fläche von rund 300m². Mit den sanierten Grabfeldern kann der Bedarf an Erdbestattungsgräbern auf dem Friedhof Adliswil während rund 10-15 Jahren abgedeckt werden. Zudem ist nach Ablauf der Ruhefrist eine Zweitbelegung möglich.

2. Massnahmen

Der vorhandene Lehmboden wird abgetragen und deponiert. Das Abwasser wird reihenweise erfasst und der Kanalisation zugeführt. Die Schichten oberhalb des Drainagesystems werden mit einer definierten Humus-Kies-Holz-Mischung aufgefüllt. Die Mischung muss Wasser- und Luftdurchlässig sein, um die Verwesungsprozesse zu gewährleisten. Bei zwei Testgrabungen auf dem Friedhof bis 2,50 m sind keine Überreste früherer Bestattungen gefunden worden. Aus diesem Grund ist im Projekt eine Exhumierung von Leichenteilen nicht vorgesehen.

Projektorganisation

Die Organisation und Oberbauleitung erfolgt im Auftrag des Ressorts Einwohnerkontakte durch die Abteilung Planung Werke der Stadt Adliswil. Die Projektierung und Bauleitung erfolgt durch die Firma Tony Linder + Partner AG, Altdorf. Die Submission der Baumeisterarbeiten erfolgt nach der Kreditvergabe.

Kostenzusammenstellung und Kreditbedarf

Grundlage ist die Kostenschätzung für die Ausführungsarbeiten der Firma Tony Linder + Partner AG, vom 22. September 2020. Die Offerte vom 13. November 2020 der Tony Linder + Partner AG, Altdorf für Projektierung, Submission und Bauleitung beträgt pauschal CHF 41'000 (inkl. MwSt.).

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Kostenschätzung Bauprojekt	
Honorar Architektur und Bauleitung (Offerte)	41'000
Baumeisterarbeiten	220'000
Exhumationsarbeiten	0
Kopien und Gebühren	1'500
Gärtnerarbeiten	5'000
Unvorhergesehenes	12'500
Zwischentotal 1	280'000
Eigenleistungen (ca. 5%)	14'000
Kreditbedarf total	294'000

Kostenkontrolle und Kreditantrag

Kostenkontrolle Konto 76.5030.02	CHF inkl. MwSt.
Gesamtbetrag brutto gemäss Finanzplan 2020 – 2024	0
Freigaben bisher	0
Saldo	0
Kreditbedarf	CHF inkl. MwSt.
Gesamtbetrag gemäss Kostenschätzung	294'000
Saldo	294'000

Im Finanzplan 2020 – 2024 sind für das vorliegende Projekt keine Mittel eingestellt. Aufgrund der nichtvorhersehbaren Problematik, ist kein Kredit in der Laufenden Rechnung oder in der Investitionsrechnung eingestellt. Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Der betriebliche Unterhalt wird durch die Abteilung Werkdienste der Stadt Adliswil sichergestellt.

Termine

Folgende Termine sind für das Bauvorhaben vorgesehen:

Kreditantrag Stadtrat:	Dez. 2020
Auftragsvergabe Architektur:	Dez. 2020
Submission Baumeister:	Feb. 2021
Ausführung:	April 2021

Auf Antrag des Ressortvorstehers Einwohnerkontakte und der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a, Ziff. 6 der Gemeindeordnung, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Grabfeldsanierung Feld A3 nach System Linder[®] wird ein Verpflichtungskredit ausserhalb Budget von brutto CHF 294'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 76.5030.02 bewilligt und freigegeben.
- 2 Die Organisation und Oberbauleitung erfolgt im Auftrag des Ressorts Einwohnerkontakte durch die Abteilung Planung Werke der Stadt Adliswil.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Ressortleiter Einwohnerkontakte
- 4.2 Ressortleiter Werkbetriebe
- 4.3 Ressortleiter Finanzen
- 4.4 Abteilungsleiter Werkdienste
- 4.5 Friedhofvorsteherin
- 4.6 Tony Linder + Partner AG, Postfach, 6460 Altdorf (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber